

KASSENRICHTLINIEN

1. Gültigkeitszeitraum Winter 2024/2025

01. Dezember 2024 bis 31. März 2025

2. Tarife / Preise in Euro

skartl VERBUNDKARTE 2024-25 – Silberregion Karwendel					
	Erwachsene	Jugend	Kinder	Senioren	Kleinkinder
	Ab 2005	2006-2008	2009-2018		
1 Tag	44,00	32,50	25,00		
2 Tage	81,00	60,00	46,50		
3 Tage	117,50	87,00	67,00		
4 Tage	153,00	113,00	87,00		
5 Tage	187,00	138,50	107,00		
5 in 6 Tagen	187,00	138,50	107,00		
6 Tage	219,00	162,00	125,00		
6 in 7 Tagen	219,00	162,00	125,00		
7 Tage	249,50	184,50	142,50		
8 Tage	278,00	206,50	159,00		
9 Tage	305,00	226,00	174,00		
10 Tage	330,00	245,00	188,50		
11 Tage	353,00	262,00	202,00		
12 Tage	375,00	278,00	214,50		
13 Tage	395,00	293,00	226,00		
14 Tage	413,00	306,00	236,00		

<p>Familientarif = Vater und/oder Mutter + 1. Kind bezahlen regulär, jedes weitere eigene Kind 50 % Ermäßigung</p>			
--	--	--	--

<p><i>(Nachweispflicht der Familienzusammengehörigkeit! / Kind = unter 16 Jahre)</i></p>			
--	--	--	--

Altersbestimmungen:

Erwachsene: ab 2005

Jugend: 2006 – 2008

Kinder: 2009 – 2018

Invalide: ab 60% Minderung der Erwerbstätigkeit (Ausweis!) – erhalten den Jugendtarif

Sperrgebühr bei Verlust:

Bei allen Personen 20,- €, bei Kindertickets 10,- €

Zzgl. 2,- € für Keycard

Eine Ersatzkarte bekommt der Kartenbesitzer nur dann, wenn die verlorene Karte ordnungsgemäß gesperrt wurde. → Siehe Pkt. b) Verlust.

ACHTUNG! Jeder Missbrauch hat den Entzug der Karte zur Folge!

a) Ermäßigung

Es gibt grundsätzlich keine Freikarten.

Zur Erlangung von Ermäßigungen für Kinder, Jugendliche, Invalide, Familien etc. ist ein entsprechender Ausweis vorzulegen, da ansonsten keine Ermäßigung gewährt werden kann.

b) Verlust der Verbundkarte

Bei Verlust der Verbundkarte wird eine „Karte NEU“ ausgestellt. Dabei wird die alte Karte gesperrt. Sperrgebühr und Ausstellungsgebühr sind 20,- € für Erwachsene und 10,- € für Kinder zuzüglich 2,- € für die Keycard.

Bitte beachten: Für die Neuausstellung wird der Kaufbeleg oder aber ein Foto von der verlorenen Keycard benötigt, auf dem die Ticketnummer lesbar ist.

c) Beschädigung der Verbundkarte

Ist eine Karte beschädigt (geknickt, gebrochen, gewaschen, gelocht, etc.) wird das Ticket über „Karte NEU“ (Ersatzkarte) neu ausgestellt. Hierfür werden nur 2,- € für die Keycard fällig.

d) Vergessen der Verbundkarte

Vergisst ein Gast die Verbundkarte, wird der Gesellschaft dafür vom Pool kein Ersatz geleistet. Der Gast hat den Normaltarif des jeweiligen Skigebietes zu bezahlen.

e) Rückvergütung Mehrtageskarten

Bei Unfällen oder Krankheit erfolgt eine Rückvergütung nur für die betroffene Person, für unbenutzte Skipasstage und nur dann, wenn der Skipass gemeinsam mit einem ärztlichen Attest bis spätestens 12:00 Uhr am darauffolgenden Tag an der Verkaufsstelle hinterlegt wird, bei der die Karte erworben wurde!

Schlechtwetter, Lawinengefahr, unvorhergesehene Abreise, Betriebsunterbrechungen oder die Sperrung einzelner Liftanlagen und Skiabfahrten geben keinen Anspruch auf Rückvergütung oder Verlängerung.

f) Datentechnik (Datenabgleich/Kartenverfolgung)

Jedes Bergbahnunternehmen ist dafür verantwortlich, die Verbundkarten-Daten ordnungsgemäß und zeitnah (auch bei externen Verkaufsstellen) weiterzuleiten und hat auch dafür zu sorgen, dass alle Verbundkarten-Daten von diesen Datenzentralen zu den jeweiligen Endgeräten unverzüglich weiterverteilt werden.

g) Verrechnung

Ab 01.12.2024 bis 31.03.2025 Winterverrechnung (900 Zeiteinheiten)

h) Abrechnung

Abrechnung zum 31. Jänner 2025 (Zwischenabrechnung) und
zum 31. März 2025 (Saison-Endabrechnung)